

Geschäftsordnung des Beirats Bergedorf-Süd

Entwurf einer Geschäftsordnung

in der Fassung vom 29.04.2013

1. Ziele

Der Beirat Bergedorf-Süd ist ein Gremium, das sich mit Fragen des Fördergebiets im Rahmen des Bund-Länder-Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Bergedorf-Süd auseinandersetzt.

Ziel der gemeinsamen Arbeit im Beirat ist, Bergedorf-Süd als attraktiven Standort für Einzelhandel, Dienstleistung und Handwerk zu sichern, die Wohnnutzung zu stärken sowie die Situation der im Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen zu verbessern.

Auf Grundlage der Förderkriterien entscheidet der Beirat auch über die Verwendung des Verfügungsfonds.

2. Aufgaben

Der Beirat diskutiert die Projekte und Entwicklungen in Bergedorf-Süd, gibt Hinweise auf aktuelle Probleme, Defizite und verabschiedet Empfehlungen an die Bezirksversammlung und das Bezirksamt Bergedorf zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation im Fördergebiet

Dazu gehört z.B.:

- über Anregungen, Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Quartier zu informieren,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe im Quartier zu fördern,
- bestehende Initiativen und die Gründung von Initiativen im Quartier zu fördern,
- die Zusammenarbeit von Bürgern, Gewerbetreibenden, Einrichtungen, Politik und Verwaltung zu fördern,
- die Wohnsituation und das Wohnumfeld zu verbessern,
- Arbeitsplätze im Stadtteil zu erhalten und zu vermehren.
- die lokale Ökonomie zu stärken.

Der Beirat entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet.

Für den Verfügungsfonds gelten folgende Regelungen:

- Anträge sind schriftlich, unter Verwendung des Antragsformulars, bei der Geschäftsführung des Beirats (steg Hamburg mbH) einzureichen.
- Die Anträge müssen spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung des Beirates bei der steg eingereicht werden. Tischvorlagen können in Ausnahmefällen durch den Beirat akzeptiert werden.
- Der Projektantrag muss vom Antragsteller oder von einem Vertreter auf den Sitzungen des Beirats mündlich vorgestellt werden.
- Die Abstimmung über Anträge und die Auszahlung der Verfügungsfondsmittel erfolgt entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs.
- Ein ablehnend beschiedener Antrag kann nicht ein zweites Mal gestellt werden.

Geschäftsordnung des Beirats Bergedorf-Süd

- Der erforderliche Eigenanteil von 50% der Kosten kann auch in Form von Eigenleistungen eingebracht werden kann. Hierbei wird ein Stundensatz von bis zu 15€ veranschlagt.

3. Zusammensetzung

Die Bezirksversammlung Bergedorf hat am 27.09.2012 die Zusammensetzung des Beirats beschlossen und die Zusammensetzung des Beirats am 25.04.2013 ergänzt. Der Beirat hat 27 Mitglieder und 27 Vertreter und setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Beirates Bergedorf-Süd		
Interessengruppe	Mitglieder	Vertreter
Eigentümer davon jeweils: 1 Vertreter/in des Eigentümerverbandes- vereins 1 Vertreter/in einer Wohnungsbaugesellschaft 1 Einzeleigentümer	3	3
Gewerbetreibende davon jeweils: 1 Vertreter des WSB 1 Einzelhändler 1 Handwerker 1 Gastronom	4	4
Bewohner/innen	5	5
Jugendliche	2	2
Einrichtungen / Institutionen davon jeweils 1 Vertreter der Rudolf-Steiner-Schule 1 Vertreter der Ganztagschule Ernst-Henning-Straße 1 Vertreter der AWO, Altentagesstätte 1 Vertreter des Haus der Jugend 1 Vertreter einer Kita 1 Vertreter der Migranten 1 Vertreter der Kirchengemeinde St. Michael 1 Vertreter der Behinderten ARGE Bergedorf e.V.	8	8
Politische Parteien davon jeweils: 1 Vertreter der SPD 1 Vertreter der CDU 1 Vertreter der GAL 1 Vertreter Die Linke 1 Vertreter der FDP/Piratenfraktion	5	5
gesamt	27	27

Folgende Mitglieder und Vertreter/innen des Beirates werden im Losverfahren ermittelt:

- Einzeleigentümer
- Einzelhändler
- Handwerker

Geschäftsordnung des Beirats Bergedorf-Süd

- Gastronom
- Bewohner

Damit die Jugendlichen, die an der Mitarbeit im Beirat Bergedorf-Süd interessiert sind, sich austauschen und ihre Interessen untereinander klären können, können sie eine Arbeitsgruppe bilden und aus ihrer Mitte zwei Mitglieder und zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen benennen, die als Mitglied, bzw. Vertreter der Interessengruppe der Jugendlichen im Beirat Bergedorf-Süd mitarbeiten.

Dreimaliges, unentschuldigtes Fehlen eines Mitglieds führt zum Ausschluss aus dem Beirat. Über ein Verfahren zur Neubesetzung entscheidet der Beirat bei Bedarf.

4. Sitzungstermine

Der Beirat tagt öffentlich in den Abendstunden, in der Regel alle zwei Monate. Die Termine und der jeweilige Tagungsort werden öffentlich über die Website www.bergedorf-sued.de angekündigt. Über die Informationen, Diskussionen und Beschlüsse des Beirates wird auf der Website www.bergedorf-sued.de regelmäßig durch ein Protokoll berichtet.

5. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder/bzw. der Stellvertreter anwesend ist.

Ein Antrag / Empfehlung gilt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als angenommen oder abgelehnt.

6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den Beirat, die Moderation der Sitzungen sowie die Kontoführung des Verfügungsfonds liegt bei der Gebietsentwicklung (steg Hamburg mbH). Die steg und das Bezirksamt Bergedorf haben im Beirat kein Stimmrecht.

Die Geschäftsführung lädt zu den Sitzungen des Beirates ein und gibt die Sitzungstermine ortsüblich bekannt.

Die Geschäftsführung berät und unterstützt den Beirat in seiner Arbeit und übernimmt grundsätzlich die Weitergabe von Empfehlungen und Beschlüssen des Beirates in die zuständigen Bezirksausschüsse und die Verwaltung.

7. Dauer und Ende der Geschäftstätigkeit des Sanierungsbeirates

Die Amtszeit des Beirates gilt zunächst bis Ende der Legislaturperiode.

Über eine Fortführung der Geschäftstätigkeit des Beirates entscheidet die Bezirksversammlung bzw. der zuständige Fachausschuss.

8. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der Verabschiedung durch den Beirat in Kraft.

Beschluss und Änderung der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Beirates.